

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend**

einen verpflichtenden 40 % Frauenanteil in Aufsichtsräten und Beiräten

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für einen verpflichtenden Frauenanteil von mindestens 40 % in Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen die Beteiligung des Landes Oberösterreich direkt oder indirekt zumindest 50 % beträgt, zu schaffen. Ebenso soll dies für Beiräte gelten, die auf Grundlage von Landesgesetzen eingerichtet wurden. Die Erreichung der Quote soll bis zum Jahr 2014 erfolgen.

Begründung:

Bundesländer wie Salzburg, Steiermark, Niederösterreich und Vorarlberg gehen bereits mit gutem Beispiel voran und haben verpflichtende Frauenquoten eingeführt. Der Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 24. November 2011 (Beilage 525/2011) über die ausgewogene Besetzung von Gremien hat eindeutig bewiesen, dass in Oberösterreich Frauen in Aufsichtsräten eine untergeordnete Rolle spielen: Von 16 Unternehmen, an denen das Land Oberösterreich mit mindestens 50 % direkt oder indirekt beteiligt ist und ein Aufsichtsrat eingerichtet wurde, können nur drei eine Frauenquote über 40 % aufweisen. Eine Regelung zur verpflichtenden Anhebung des Anteils ist zwingend notwendig, da auf Freiwilligkeit basierende Maßnahmen langfristig gesehen nicht den gewünschten Erfolg bringen. Zweckmäßig ist eine Erreichung des Ziels bis 2014. Es soll auch darauf Bedacht genommen werden, dass sich das Geschlechterverhältnis im gesamten Aufsichtsrat spiegelt, auch wenn es Entsendungsrechte Dritter gibt.

Für die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens sind die Entscheidungen, die in den Aufsichtsräten getroffen werden, maßgeblich. Die verstärkte Repräsentanz von weiblichen Aufsichtsräten führt zu einer vermehrten Berücksichtigung der Interessen von Frauen und wirkt somit in den Unternehmen frauenfördernd.

Auch auf europäischer Ebene wird diese Praxis bereits erfolgreich gelebt, Norwegen und Frankreich etwa sanktionieren die Nichterreichung der vorgeschriebenen 40 % Frauenquote. Darüber hinaus gibt es Regelungen in Spanien, Dänemark oder Finnland.

Weiters kommt den auf Landesebene eingerichteten Beiräten maßgeblicher Einfluss in zahlreichen Lebensbereichen wie z.B. Kultur, Umwelt und Gesellschaftspolitik zu. Auch hier soll eine gesetzliche Verpflichtung zur Anhebung des Frauenanteils auf 40 % verankert werden.

Eine Verpflichtung zur Anhebung des Frauenanteils des Landes Oberösterreich beinhaltet auch geeignete Maßnahmen zur Förderung von Frauen, die in Aufsichtsräten tätig sind. Die in Oberösterreich bereits bestehenden Strukturen, wie etwa das Projekt des Oö. Frauenreferates "Frauen in Aufsichtsräten", bilden hierfür geeignete Voraussetzungen und sind unbedingt weiter zu führen.

Linz, am 7. Mai 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Weichsler-Hauer, Röper-Kelmayr, Rippl, Bauer, Affenzeller, Eidenberger, Promberger, Jahn, Peutlberger-Naderer, Pilsner, Makor, Müllner, Krenn